

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 in seiner Sitzung am 17.12.2008 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte unter dem Az: II/ 15.1.00.21.06/02/03-10 am 22.01.2010.

Insgesamt hat sich das Haushaltsvolumen mit dem 1. Nachtrag wie folgt geändert:

Ergebnishaushalt:

	bisher	1. Nachtrag	Unterschied
Erträge	33.788.779	66.616.779	32.828.000
Aufwendungen	33.778.956	32.127.556	-1.651.400
Saldo	9.823	34.489.223	34.479.400

Finanzhaushalt:

	bisher	1. Nachtrag	Unterschied
lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	36.567.800	32.624.800	-3.943.000
Auszahlungen	59.589.250	31.294.850	-28.294.400
Saldo	-23.021.450	1.329.950	24.351.400

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	2.738.320	2.331.120	-407.200
Auszahlungen	5.265.100	7.490.100	2.225.000
Saldo	-2.526.780	-5.158.980	2.632.200

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	56.000	56.000	0
Auszahlungen	543.000	543.000	0
Saldo	-487.000	-487.000	0

Zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen wurden in den ehemaligen Gemeinden Barleben, Ebendorf und Meitzendorf Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund GmbH abgeschlossen. Die Verträge der Ortschaft Meitzendorf sind im letzten Jahr ausgelaufen und entsprechend der Stundungsvereinbarung im Jahr 2010 beglichen. Der derzeit vorliegende Abrechnungsstand der noch bestehenden Verträge für die Ortschaften Ebendorf und Barleben zum 31.03.2010 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	OT Barleben Straßenbau in Euro	OT Ebendorf Straßenbau
Vertragssumme	7.119.000,00	3.681.301,54
Vertragsauslastung	2.351.288,65	3.583.329,48
freie Vertragssumme	4.767.711,35	97.972,06
Ausgaben gesamt (einschl. Verwaltungs- u. Finanzierungskosten)	2.833.973,06	4.245.071,95
Einnahmen	1.200.677,33	3.497.686,39
Finanzierungssaldo	1.633.295,73	747.385,56

1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt sind alle zum Zeitpunkt der Erstellung überschaubaren Veränderungen der Ansätze für Erträge und Aufwendungen aufgenommen. Hierdurch konnte eine Verbesserung des Ergebnisses auf 34.489.223 Euro verzeichnet werden. Dieses Ressourcenaufkommen dient zur Stärkung des Eigenkapitals und sollte mit Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses zum Teil in eine Sonderrücklage für zukünftige Investitionen verwendet werden.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze sind im Folgenden erläutert:

Produktklasse 1 - Zentrale Verwaltung

Im Produkte 11101 sind zur Bewertung und Betreuung von Bauunterlagen im Rahmen der Anlagebuchführung fachkundige Dritte notwendig. Daher musste hier der Ansatz erhöht werden. Weiterhin soll zur Fortführung der Arbeitsaufgaben des Archivs ein geringfügig Beschäftigter eingestellt werden.

Bei dem Produkt Zentrale Verwaltung und Organisation sind zur Bedienung der Mietverträge zur Ausrüstung der Verwaltung mit IT- Technik und EDV-Geräten Mehrkosten in Höhe von 50 TEUR zur veranschlagen. Da sich gezeigt hat, dass nicht alle Kosten für Post- und Fernmeldegebühren auf das Produkt 11115 zuzuordnen sind, mussten die Ansätze dem entsprechend korrigiert werden.

Da dem Unternehmerbüro die Aufgabe der Bewirtschaftung der Steinbrüche in der Gemeinde übertragen wurde, sind die hierzu notwendigen Kosten im Produkt 11103 einzustellen.

Im Produkt 11104 soll zur Aufarbeitung des IT- Vertragswesens der derzeitige Auszubildende einen befristeten Arbeitsvertrag bis 31.12. erhalten. Die entsprechenden Mittel sind einzuplanen. Zur Einführung des MANDATOS ist das Vorhalten der hierfür erforderlichen Komponenten notwendig. Weiterhin sind Komponenten für die Telefonanlage nötig. Da diese gemietet werden sollen, sind die notwendigen Mittel als Aufwand zu berücksichtigen. Für Honorare für Ingenieurleistungen zur vorbereitenden Planung und Umsetzung der Projekte Server, Storage-System und Integration sind entsprechende Mittel als Aufwand darzustellen, da die Komponenten auf Miet- oder Leasingbasis bezogen werden sollen und somit kein Vermögen geschaffen wird.

Im Produkt Bürgerhaus Ebendorf und DGH Meitzendorf sind zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes erhöhte Aufwendungen notwendig. Die Erträge entwickeln sich positiver als bisher angenommen. Daher sind die Ansätze dem entsprechend angepasst.

Die Miete für das Rathaus Breiteweg 50 an den EB Wohnungswirtschaft wurde bisher im Produkt 11102 veranschlagt und gebucht. Dies war anzupassen, um den Ressourcenverbrauch korrekt darzustellen. Weiterhin ist für die Bewirtschaftung von Mehrkosten auszugehen.

Beim Produkt 11115 sind für die Beseitigung von Winterschäden am Gebäude und das Abstellen von baulichen Mängeln Aufwendungen von ca. 80 TEUR notwendig. Eine Kostenreduktion gab es durch die Verteilung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren.

Für den Wirtschaftshof entstehen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Grundstückes und der Gebäude im Hohle Grubenweg erhöhte Aufwendungen, die entsprechend zu berücksichtigen sind. Weiterhin sind für die Wartung und Unterhaltung der Fahrzeugen und Geräte des Wirtschaftshofes Mehrkosten einzuplanen.

Da in Meitzendorf der Garagenkomplex in der Ladestraße abgerissen werden soll, sind die hierfür notwendigen Kosten im Produkt 11118 zusätzlich berücksichtigt.

Im Produkt Feuerwehr/ Brandschutz ist der Ansatz für Zuweisungen vom Land auf Null zu setzen, da die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer ab dem Jahr 2010 nicht mehr gezahlt werden. Des Weiteren erhöhen sich auch hier die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und des beweglichen Vermögens durch die Einführung des Digitalfunks und den damit verbundenen notwendigen Einbau der Geräte. Für die bisher nicht geplanten Netzgebühren für Funk sind weitere Aufwendungen für Fernmeldegebühren zu veranschlagen. Zur Ausstattung neuer Mitglieder mit Schutzkleidung sind ebenfalls noch Mittel notwendig. Für die Umlage zur Unfallversicherung für Mitglieder der FF sind Mittel an den Landkreis zu erstatten.

Produktklasse 2 – Schule und Kultur

Im Produkt 21101 soll in diesem Jahr die alte Mauer saniert werden. Da dadurch keine Wertsteigerung eintritt und auch die Nutzungsdauer nicht verändert wird, sind die Kosten als Aufwand einzustellen. Bei der Bewirtschaftung des Grundstückes konnten in diesem Jahr durch einen geringeren Verbrauch Einsparungen erzielt werden. Weiterhin sind aufgrund der Kinderzahlen geringer Kosten an die Grundschule Dahlenwarsleben zu erstatten.

Die Aufwendungen für Abschreibungen im Produkt 21102 sind dem Produkt 42401 zu zuordnen, da die Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung falsch zugeordnet waren.

Bei dem Produkt Sekundarschule verringern sich die Erträge aus Mieten und Pachten, da die Nutzung durch die Ecole Schule in einem geringeren Umfang erfolgt. Die Kosten für die Bewirtschaftung wurden entsprechend den derzeit vorliegenden Abrechnungen angepasst. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit dem PPP-Partner sind für dieses Jahr mehr Kosten zu erstatten als bisher angenommen.

Produktklasse 3 – Soziales und Jugend

Da durch die Haushaltssperren im Jahr 2009 nicht für alle Neugeborenen Begrüßungsgeld ausgezahlt werden konnte, werden die Zahlungen im Jahr 2010 vorgenommen. Daher reichen die bisher für das Jahr geplanten Mittel im Produkt 36301 nicht aus und wurden aufgestockt.

In der Kinderkrippe Barleben sind im Jahr 2010 weniger Kinder als geplant aufgenommen. Daher sind die Benutzungsgebühren und die Erstattungen von Landkreis nach unten zu korrigieren. Für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Grundstückes sind zum einen höhere Aufwendungen einzuplanen, da ein erhöhter Erhaltungsaufwand notwendig ist, zum anderen sind aber auch Einsparungen zu verzeichnen. Für die Fremdbetreuung von Kindern ist durch die gesunkene Zahl an Kindern weniger Aufwand für Kostenerstattungen an Dritte anzusetzen.

Auch die Erträge des Kindergartens Barleben für Benutzungsgebühren und aus der Erstattung von Elternbeiträgen werden in diesem Jahr voraussichtlich sinken, da auch hier weniger Kinder als geplant die Einrichtung besuchen werden. Erfreulicherweise sind dadurch auch Einsparungen für die Erstattung von Aufwendungen für Fremdbetreuung zu verzeichnen.

Für die Kita Ebendorf werden ebenfalls geringer Erstattungen vom Landkreis für Elternbeiträge erwartet. Für die Unterhaltung werden erhöhte Aufwendungen veranschlagt, da dringend Malerarbeiten vorzunehmen sind und auf dem Dachboden ein Lagerraum geschaffen werden soll. Bei der Bewirtschaftung können zum einen Einsparungen verzeichnet werden, zum anderen sind aber auch Mehraufwendungen notwendig. Weiterhin ist laut Einschätzung der Einrichtung mehr Beschäftigungsmaterial notwendig, so dass mehr Mittel hierfür bereitgestellt werden.

In der Kita Meitzendorf sind weniger Erstattungen von Elternbeiträgen vom Landkreis zu erwarten. Diese, sowie die Veränderungen der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und des bewegl. Vermögens sind entsprechend berücksichtigt.

Für den Hort in Trägerschaft des Bodelschwingh-Hauses in der Grundschule Ecole sind auf Grundlage der eingereichten Unterlagen höhere Zuschüsse als die bisher für 2010 geplanten einzustellen.

Für die in Barleben neu in Betrieb genommene Kindertageseinrichtung des Bodelschwingh-Hauses Wolmirstedt sind, für die dort betreuten Kinder mehr Erträge für Fremdbetreuung einzuplanen. Entsprechend der Planung des Bodelschwingh-Hauses ist von einem erhöhten Zuschussbedarf auszugehen, der berücksichtigt werden muss.

Produktklasse 4 – Gesundheit und Sport

Im Produkt Komplex Mittellandhalle ist nach aktuellem Kenntnisstand davon auszugehen, dass sich die Erträge aus Mieten und aus Kostenerstattungen für Betriebskosten für das HH- Jahr steigern. Durch die Anpassung von Verträgen sind mehr Personalausgaben zu berücksichtigen. Durch die intensive Nutzung des Komplexes ist von erhöhtem Verschleiß auszugehen. Weiterhin sind durch den Pächterwechsel in der Gaststätte erhöhte Unterhaltungsaufwendungen entstanden. Daher machte es sich erforderlich die Ansätze für die Unterhaltung entsprechend zu erhöhen. Für die Bewirtschaftung des Komplexes sind nach den derzeit vorliegenden Abrechnungen teilweise Mehraufwendungen notwendig. Es sind aber auch Einsparungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Abschreibungen wurden nach korrekter Zuordnung vom Produkt 21102 hierhin überführt. Da die Verwaltung der Sportstätte in eine Anstalt öffentliches Rechtes überführt werden soll, sind für die Gründung dieser Unterlagen vorzubereiten. Hierzu sollen Leistungen von Dritten erbracht werden, die dem entsprechend einzuplanen sind.

Für die Sporthalle Ebendorf sind auf der Aufwandsseite aufgrund der vorliegenden Abrechnungen die Ansätze für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen zu erhöhen.

Produktklasse 5 – Gestaltung der Umwelt

Für die Schilder zur Ausweisung von Grundstücken die mit Hilfe der städtebauliche Sanierung saniert wurden, waren bisher keine Kosten veranschlagt.

Da es durch die Haushaltssperre zu einem Auszahlungstau bei der Gewährung der Wohnungsbauförderung kam, sollen die Mittel nun in diesem Jahr bereitgestellt und ausgezahlt werden.

Im Produkt Gemeindestraßen ist durch den harten Winter ein erhöhter Unterhaltungsaufwand für die Straßen und die Nebenanlagen zur Reparatur von Schadstellen notwendig. Die erforderlichen Mehraufwendungen sind im Nachtrag zu berücksichtigen. Aus der mit der Deutschen Bahn abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung sind bereits in diesem Jahr Mittel erforderlich. Sollten diese bereits in diesem Jahr in Anspruch genommen werden, verringert sich der Aufwand für das nächste Jahr. Für Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Straßenausbau sind für Anwaltskosten mehr als die bisher geplanten Mittel notwendig.

Aufgrund des lang anhaltenden Winters zu Beginn des Haushaltsjahres und der damit verbundenen Aufwendungen sind die Mittel für Straßenreinigung und Winterdienst des Produktes 54501 für 2010 bereits verbraucht. Zur weiteren Gewährleistung der Durchführung wurde der Ansatz hierfür entsprechend erhöht.

Im Bereich Öffentliches Grün/ Landschaftsbau sind bereits Mittel zur Deckung des Aufwandes für den Winterdienst und die Straßenreinigung verwendet. Daher werden die noch benötigten Mittel mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellt.

Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Bodelschwingh-Haus ist es erforderlich im Bereich Jersleber Sees einen weiteren Beschäftigten befristet einzustellen. Diese Stelle wird durch die ARGE gefördert und es können durch sie Einsparungen im Bereich der Unterhaltung erreicht werden. Weiterhin sind wegen der positiven Wetterlage weitere Saisonkräfte notwendig. Die Personalkosten sind somit im Nachtrag zu erfassen. Weiterhin soll für das Erholungscenter ein Fahrzeug angeschafft werden. Da dies über Leasing finanziert werden soll, sind die notwendigen Mittel als Aufwand einzuplanen.

Im Produkt Friedhöfe 55300 soll für die Bewirtschaftung der drei Friedhöfe ein Fahrzeug auf Leasingbasis angeschafft werden. Weiterhin sind noch einige kleine Ausstattungsgegenstände für das Kolumbarium notwendig und es ist vorgesehen den Inhalt der Flasche der Adlersäule in Ebendorf zu restaurieren. Die hierfür erforderlichen Mittel sind mit dem Nachtragsplan eingestellt.

Im Produkt 57101 sind aufgrund einer Vereinbarung mit dem TPO und eines Beschlusses im Gemeinderat Ausgleichszahlungen für den Verkauf von Grundstücken in Form von Zuschüssen zu leisten. Auf den Wegweisern der Autobahn soll die Gemeinde mit aufgeführt werden. Die hierfür notwendigen Kosten sind an den Baulastträger zur erstatten. Die notwendigen Aufwendungen sind nunmehr in den Plan aufgenommen.

Produktklasse 6 – Zentrale Finanzleistungen

Die Erträge für die Anteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sind entsprechend den aktuellen Festsetzungen angepasst worden. Demnach sind für dieses Jahr Mindererträge hieraus zu erwarten.

Weitreichende Änderungen sind im Produkt 61101 – allgemeine Zuweisungen und Umlagen vorzunehmen. Mit Inkrafttreten des FAG₍₂₀₁₀₎ vom 16.12.2009 erhält die Gemeinde Barleben ab dem Jahr 2010 keine Investitionshilfe mehr. Dafür erhält die Gemeinde vom Jahr 2010 an eine Zuweisung für übertragene Aufgaben (Auftragskostenerstattung). Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Satzung zur Umlage von Gebühren nach dem Wassergesetz beschlossen ist, sind die hieraus geplanten Erträge auch nicht mehr für das Jahr 2010 berücksichtigt. Mit Urteil vom 16.02.2010 beschloss das Landesverfassungsgericht, dass die Sonderabgabe nach § 19a FAG₍₂₀₀₉₎ nicht rechtmäßig ist. Daraufhin stellte das Land im Mai 2010 das Anhörungsverfahren zur Festsetzung der Umlage für 2009 ein und gab den Widersprüchen gegen die Festsetzung der Umlagen für die Jahre 2005-2008 statt. Das bedeutet, dass die Umlage an das Land nicht zu zahlen ist und die gebildeten Rückstellungen für die Umlage nach § 19a FAG₍₂₀₀₉₎ ergebniswirksam aufzulösen sind. Da eine Neuregelung des Finanzausgleiches erst zum 1. Januar 2013 erfolgen soll, sind auch die gebildeten Rückstellungen für die Umlage nach § 19a FAG₍₂₀₀₉₎ für die Jahre 2010 und 2011 aufzulösen. Aufgrund der neuen Rechtslage ist somit von Mehrerträgen in Höhe von 33 Mio. EUR im Produkt 61101 auszugehen. Für die Umlage an den TPO ist eine Regelung gefunden, wonach die Gemeinde ihren Vorteil aus den Einnahmen von Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der im TPO ansässigen Gewerbetreibenden abführt. Da für die Berechnung der Umlage an den TPO die tatsächlichen Steuereinnahmen des Vorjahres ausschlaggebend sind und die Steuereinnahmen bezogen auf den TPO für das Jahr 2010 noch ungewiss sind, ist der Aufwand 2010 nach den voraussichtlichen Steuereinnahmen 2010 zu berechnen und hieraus eine Rückstellung für die Zahlung im Jahr 2012 zu bilden.

Der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ hat seine Umlagesätze erhöht. Da im Jahr 2012 auch keine Sonderabgabe nach FAG gezahlt werden muss, sind die hierfür geplanten Aufwendungen im Jahr 2010 zur Bildung der Rückstellung nicht notwendig. Der Kreistag beschloss mit dem 1. Nachtrag 2010 eine Veränderung der Hebesätze für die Kreisumlage. Dies wurde bei der Berechnung der Aufwendungen für die 2012 zu zahlenden Umlage berücksichtigt.

Alle die zuvor geschilderten Vorgänge sind nunmehr im Nachtragsplan erfasst.

2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Nachtragsfinanzhaushalt werden alle Veränderungen der Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Hieraus lässt sich erkennen, wie sich der Bestand an Finanzmitteln ändert. Gleichzeitig

sind nachrichtlich die Auszahlungen für Investitionen aus dem Vorjahr dargestellt, für die entsprechend der Regelung des § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik Haushaltsausgabereste gebildet wurden, die aber nicht im Finanzhaushalt 2010 berücksichtigt werden. Entsprechend der Anlage 7 - Verbindliche Muster zur GemHVO Doppik sind in den Teilfinanzplänen nur Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltung und für Investitionen darzustellen. Eine Änderung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt nicht.

Im Folgenden werden nun die Ein- und Auszahlungen der einzelnen Teilpläne näher erläutert. Dabei wurde darauf verzichtet nochmals auf Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einzugehen, die nicht von den Ansätzen in den Teilergebnisplänen abweichen, da dies bereits mit den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt erfolgte. Bei den Investitionen sind alle noch im Jahr 2010 realisierbaren Maßnahmen auf Grundlage der durch die Ortschaften aufgestellten Prioritätenlisten berücksichtigt. Die einzelnen Projekte sind in der Anlage Investitionsübersicht aufgeführt. Die Investitionsübersicht beinhaltet nur Werte in den Produkten, wo sich Änderungen ergeben haben.

Produktklasse 1 – Zentrale Verwaltung

Zur Umsetzung und Fortführung des Gesundheitsprojektes mit der IKK ist die Anschaffung weiterer neuer Betriebs- und Geschäftsausstattung notwendig. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für defekte Ausstattungsgegenstände vorzunehmen. Diese Mittel sind im Produkt 11102 dargestellt.

Im Jahr 2010 soll weiterer Grunderwerb von Grundstücken in der Gemeinde erfolgen. Die hierzu notwendigen Mittel werden mit dem Nachtrag bereitgestellt.

Die Ansaugschächte der Klimaanlage des Lüftungssystems Hauptserverraum Haus 2 befinden sich in der Stichstraße zur Ernst-Thälmann-Straße am östlichen Giebel des Hauses 2 auf ca. 1,50 m Höhe. Durch die unmittelbare Nähe zum Straßenniveau werden ständig Staub und sonstige Aufwirbelungen angesaugt und verstopfen das Lüftungsgitter und die Filter. Dadurch entsteht ein erheblicher Wartungsaufwand. Ebenso nehmen die Ansaugelassen Schaden. Es soll die Verlegung der Ansaugöffnungen auf Firsthöhe erfolgen, um diesem Umstand abzuwehren. Für die Arbeit des Unternehmerbüros sind verschiedene Programme zur Bearbeitung von Bild- und Videomaterial erforderlich. Hierfür müssen die entsprechenden Programmlizenzen erworben werden. Für den Ausfall des Netzstroms werden die kritischen elektronischen Systeme mit einer sog. Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) versorgt. Dies dient dazu, die Arbeitsplatzrechner kontrolliert abzuschalten. Dieser Vorgang kann bis zu 30 Minuten dauern. Ebenso muss die Erhaltung der Kommunikationsfähigkeit über das Telefonnetz gesichert sein. Hierzu muss ebenfalls eine Notstromanlage vorgesehen sein. Die eingesetzten Anlagen sind zum Großteil defekt und über dies durch das Anwachsen des Strombedarfs unterdimensioniert. Derzeit existiert keine Absicherung der Anlagen, was bei einem Netzstromausfall zu Datenverlust und Ausfall der Telefonanlage führen würde. Server und andere technische Anlagen können über sog. Virtuelle Private Netzwerke (VPN) gesteuert werden. Dies sind besonders gesicherte Zugangspunkte in das interne Netz der Gemeinde um Server und Anlagen auch aus der Ferne warten zu können. Dies ist besonders dann nötig, wenn schnelle Eingriffe von Fachpersonal im Havariefall oder zur Wartung nötig sind. Ebenso werden VPN dazu genutzt die Außenstellen der Gemeinde sicher mit den Fachanwendungen der Hauptverwaltung zu versorgen. Diese VPN's müssen verwaltet werden. Dies übernimmt ein spezieller Server. Die vorhandene Maschine ist an der Kapazitätsgrenze. Im Bedarfsfall müssen die Server der Gemeinde so schnell wie möglich von äußeren Hitzeeinwirkungen geschützt werden (Schwelbrände, Vollbrände). Dies kann nicht durch normale Löschmittel (Wasser, Schaum, Pulver, Co2) erfolgen, da das Einbringen in die Serverschränke zu Begleitschäden an funktionsfähigen Anlagen führt (Wasser, Schaum = Kurzschluss, Pulver = Verstauben von Lüftungseinrichtungen und Ablagerung auf internen Komponenten, Co2 = Kälteeinwirkung = Kondensation = Wasser = Kurzschluss). Eine Edelgaslöschanlage erstickt den Brand ohne die anderen Geräte in Mitleidenschaft zu ziehen. Diese können weiter verwendet werden und müssen nicht neu beschafft werden.

In den Dorfgemeinschaftshäusern und dem Rathaus Barleben sollen verschiedene verschlissene Geräte ersetzt werden.

Im Wirtschaftshof wurde auf den Gebäuden 2 Photovoltaikanlagen errichtet. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden zuvor mit einem Apl. bereitgestellt. Mit dem Nachtragsplan können diese nun ausgewiesen werden. Weiterhin sind auch hier einige Maschinen und Geräte nicht mehr gebrauchsfähig und müssen dringend ersetzt werden.

Für die Ausrüstung der Fahrzeuge und der Mannschaften in der Feuerwehr mit Digitalfunk sind für die Beschaffung der Geräte die entsprechenden Mittel einzustellen.

Produktklasse 2 – Schule und Kultur

Für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind auch in der Grundschule zusätzliche Mittel zu planen.

In der Sekundarschule soll die Außenanlage umgestaltet werden, um jetzt bestehende Gefahren zu beseitigen.

Produktklasse 3 – Soziales und Jugend

In der Kinderkrippe Barleben soll die Sanierung der kleinen Kirche in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Im Kindergarten Barleben soll ein Unterstand für die Freifläche errichtet werden. Weiterhin sollen die Sandkästen neu umrandet werden. Für das marode Gerätehaus für Spielsachen der Kinder soll ein Neubau erfolgen.

Bei der Kindertagesstätte in Ebendorf sollen in diesem Jahr noch weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft werden. Des Weiteren soll die Rekonstruktion des Spielplatzes und die Sanierung des Gebäudes fortgesetzt werden. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen sind mit dem Nachtrag neu eingestellt.

Für die Kita Meitzendorf ist aus Gründen der Gefahrenabwehr die Außenmauer komplett zu erneuern. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig eine neue Unterstellmöglichkeit für die Spielgeräte geschaffen werden. Die erforderlichen Mittel sind mit dem Nachtrag neu veranschlagt.

Für die Planung der Spielplätze Zum Eichenplatz in Ebendorf und am Birkenweg in Meitzendorf sind Mittel eingestellt.

Produktklasse 4 – Gesundheit und Sport

Bei der Sporthalle in Ebendorf ist der Bau der Zuwegung bereits mehrmals verschoben. Damit die Maßnahme in diesem Jahr durchgeführt bzw. begonnen werden kann, sind die erforderliche Mittel mit dem Nachtrag bereitgestellt.

Produktklasse 5 – Gestaltung der Umwelt

Im Produkt Städtebauliche Sanierung sind für die Beschaffung neuer Bäume im Bereich des 1. Teilabschnittes des Breiteweges die hierfür notwendigen Kosten berücksichtigt. Des Weiteren sind für den Ausbau des 2. Teilabschnittes höhere Kosten entstanden. Auch für den Bau des Eingangsbereiches der Grundschule sind durch zusätzliche Leistungen mehr Mittel erforderlich. Für den Bau der Buswartehallen im Mittelabschnitt werden Mittel in Höhe von 40 TEUR veranschlagt. Für den Erwerb von Grundstücken zur Quartierentwicklung und für Bedarfsflächen sind die entsprechenden Mittel eingeplant.

Im Jahr 2010 soll die Korrektur der Kurve in der Rothenseer Straße erfolgen. Die Mittel sind im Produkt 54100 dargestellt.

Für das Erholungscenter Jersleber See soll zur Bewirtschaftung der Anlagen ein Pkw Anhänger angeschafft werden. Weiterhin soll zu Gefahrenabwehr der Wanderweg am Westufer mit einer Serpentine umgebaut werden. Zu Steigerung der Attraktivität ist angedacht ein Streichelgehege für Kleintiere zu errichten. Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel sind mit dem Nachtrag eingestellt.

Auf dem Friedhof in Meitzendorf soll in diesem Jahr die alte Trauerhalle abgerissen werden.

Für die Errichtung der Aufsteller für die Städtepartnerschaften der Gemeinde in den drei Ortteilen sind Mittel in Höhe von 60 TEUR eingeplant.

Zur Gestaltung des Festplatzes am Anger sind zusätzliche Kosten notwendig.

Produktklasse 6 – Zentrale Finanzleistung

Im Produkt 61101 sind nun die tatsächlich für das Jahr 2010 zu leistenden Auszahlungen auf Grundlage der Festsetzung der Kreisumlage und der neuen Berechnung zur Vorteilbestimmung der Gemeinde in Bezug auf den TPO veranschlagt. Weiterhin fallen die Zahlungen für die Umlage nach § 19a FAG ⁽²⁰⁰⁹⁾ weg.

3. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO Doppik in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet in der Gemeinde Barleben ein Produkt. Jedes Produkt bildet ein Budget. Das bedeutet, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes (Budgets) nach § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig sind. Dabei wird für jedes Budget ein Deckungskreis gebildet.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind projektbezogen zu planen. Daher wird die gegenseitige Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme innerhalb eines Budgets ausgeschlossen.

Ausnahmen von der nach § 19 Abs. 1 GemHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die Aufwendungen für Personal, die Aufwendungen für Abschreibungen und die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung. Für diese Aufwendungen wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeschlossen.

Aufwendungen für Personal werden hiermit nach § 19 Abs. 2 über ihre Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen und sich hierdurch der Saldo des Budgets nicht verschlechtert.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen können auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden.

Über Ansätze für Auszahlungen von Investitionen für die zur Deckung des Finanzbedarfes Investitionszuwendungen oder -zuschüsse (Fördermittel) eingeplant sind, darf erst dann verfügt (Erteilung Auftrag) werden, wenn die entsprechenden Zuwendungen bzw. Zuschüsse tatsächlich verfügbar sind (Fördermittelbescheid liegt vor).